



## **Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus (COVID-19) im Einrichtungsvorband**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe gesetzliche Betreuer\*innen, liebe Eltern und Angehörige,

in dieser Woche wurden bundes- und landesweit wichtige Entscheidungen getroffen, wie es weitergehen soll. Ich bin sehr froh darüber, in einem Land zu leben, in dem sich die Menschen überwiegend einig sind, dass man sich diesen Stillstand leisten kann aber auch leisten will, um das Leben von Menschen nicht zu gefährden. Diese Gefährdung trifft v.a. auf unsere Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu. Denn sie gehören zum Teil zum besonders vulnerablen Personenkreis. Sie benötigen den Schutz vor Ansteckung, da sie selbst wenig Chancen hätten eine Infektion gut zu überstehen.

Gleichzeitig sind die Einschränkungen hart. Viele Menschen verdienen weniger, verlieren vielleicht ihre Arbeit oder sehen ihre Existenz bedroht. Für viele Familien ist die Beengung auf das Private eine große Herausforderung, auch für einige unserer Bewohner\*innen ist es eine nicht einfach zu bewältigende Situation. Wenn wir als Gesellschaft aus dieser Situation aber mit möglichst wenig Tod und Leid herauskommen möchten, ist es wichtig, sehr behutsam mit Lockerungen umzugehen.

Für unsere Arbeit haben daher die Neuregelungen der letzten Tage nur wenige Änderungen gebracht. Sie finden die neuen Allgemeinverfügungen bei den einzelnen Einrichtungen.

Der reguläre Betrieb laut Allgemeinverfügung in unseren Kindertageseinrichtungen, unsere Schulen, HPTs bleibt erstmal weiterhin eingestellt bis zum 26.4.2020. Wie wir wissen auch darüber hinaus bis Mitte Mai, die Möglichkeiten der Notbetreuung werden ausgeweitet. Auch in Werkstätten, Förderstätten und Frühförderungen findet bis zum 3.5.2020 keine reguläre Beschäftigung statt. Ausgenommen davon sind Notbetreuungen. Neu ist, dass Personen an Außenarbeitsplätzen weiterarbeiten dürfen, soweit sie nicht im stationären Wohnbereich leben.

Der hohe Schutz der Menschen, die in Wohneinrichtungen leben und die Gefahr der verstärkten Ausbreitung in diesen Einrichtungen haben zu einer Allgemeinverfügung geführt, die ein Besuchsverbot für Externe vorsieht. Gleichzeitig dürfen wir Menschen von Krankenhäusern oder auch von zu Hause nur aufnehmen, wenn sie bei uns zunächst 14 Tage in Quarantäne begleitet werden. Dies geschieht alles, um eine Einschleppung des Virus in den Wohnbereich zu verhindern.

Bereits an diesem Samstag 18.4.2020 wird in Steinhöring in den Räumen der Seniorentagesstätte die Quarantänestation eröffnet, für die Rückkehrer. Der Container am Reitplatz bleibt für positiv getestete Personen zur Verfügung. Alle gesetzlichen Betreuer\*innen, die ihre Angehörigen im Laufe der Pandemie abgeholt haben und zu Hause betreuen, werden gebeten rechtzeitig die Rückkehr in die Wohngruppe zu planen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit der zuständigen Bereichsleitung auf.

Im Berufsbildungsbereich der Werkstätten werden jetzt auch wöchentlich Lernpakete an die Erwachsenen Menschen zu Hause verschickt. Unsere Fachdienste stellen diese Lernpakete in leichter Sprache zusammen arbeiten so daran, dass die berufliche Bildung auch auf Distanz weitergeführt werden kann.



Wir sind sehr glücklich darüber, dass alle 4 bereits infizierten Bewohner und die betroffenen Kolleg\*innen wieder gesund sind und auch die Quarantänen der Gruppen sukzessive aufgehoben werden. Ich danke allen Mitarbeiter\*innen des Einrichtungsverbundes für ihr engagiertes Arbeiten zum Teil an einem völlig anderen Arbeitsplatz als sonst. Zudem danke ich den Bewohner\*innen, dass sie diese Situation so gut meistern. Ich weiß es ist eine große Herausforderung. Den Eltern und Angehörigen, die zurzeit ihre Kinder zu Hause begleiten wünsche ich weiterhin viel Kraft. Unsere Fachdienste bleiben mit Ihnen in Kontakt, bitte melden Sie sich auch von selbst, wenn Sie Fragen oder Sorgen haben.

Beste Grüße und alles Gute!

Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl  
Gesamtleiterin